

Hausordnung



Sportgymnasium Chemnitz
Reichenhainer Straße 210
09125 Chemnitz

Tel.: (0371) 488 4601

Fax.: (0371) 488 4699

Homepage: sportgymnasium-chemnitz.de

eMail: sportgymnasium-chemnitz@web.de

HAUSORDNUNG DES SPORTGYMNASIUMS CHEMNITZ

1 Präambel

An unserer Schule soll das Verhalten und das Miteinander der Schüler, Lehrer und Angestellten von gegenseitiger Achtung, Toleranz und Rücksichtnahme sowie von einem pfleglichen Umgang mit allen Sachwerten geprägt sein.

Mit Anmeldung eines Schülers sind die Eltern verpflichtet, sich über den Leistungsstand ihres Kindes zu informieren. Dazu können Elternversammlungen, Sprechstunden und persönlich vereinbarte Gespräche genutzt werden.

2 Geltungsbereich und -dauer

Es gelten die Gesetze des Freistaates Sachsen in der jeweils gültigen Fassung.

Besondere Regelungen für die Schule, die Mensa und die Sportstätten sind zu beachten.

Die Hausordnung hat Gültigkeit für alle sich im Schulgebäude und im dazugehörigen Außenbereich befindlichen Personen und ist für die Dauer des Aufenthaltes im Geltungsbereich wirksam.

3 Aufenthalt im Schulbereich

- Das Schulgebäude wird 6.30 Uhr geöffnet.
- Für Wertsachen, Fahrzeuge und Geld übernimmt die Schule keine Haftung.
- Schüler der Klassenstufen 5 bis 8 dürfen das Schulgelände und das Sportforum während der Unterrichts- und Pausenzeit sowie in Freistunden nicht verlassen.
- Der Parkraum auf dem Schulgelände (Dreifeldhalle) ist den Bediensteten der Schule vorbehalten.
- Schüler, die alkoholisiert sind oder unter Einfluss von Drogen stehen, werden sofort vom Unterricht ausgeschlossen und müssen mit disziplinarischen Folgen rechnen.
- Das Mitbringen und Tragen jeglicher Waffen ist verboten.
- Das Rauchen ist im gesamten Schulgelände verboten.

4. Umgang mit technischen Kommunikationsmitteln

Der Umgang mit Handy, Smartwatch und anderen technischen Kommunikationsmitteln ist an unserer Schule eingeschränkt.

In allen Unterrichtsräumen, den Fluren sowie der Dreifeldhalle mit Dusch- und Umkleideräumen ist die Benutzung dieser Kommunikationsmittel nicht gestattet.

Die Benutzung für den Unterricht legt der Fachlehrer fest.

Für die Schüler ab Sekundarstufe II ist die Nutzung in der Pause im Klassenraum eigenverantwortlich für Schul- und Sportzwecke möglich.

5 Klassenzimmer und Fachräume

- Das Schuleigentum ist schonend zu behandeln. Für Schäden am Schulvermögen haftet der Verursacher gegenüber dem Schulträger nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen.
- Speisen und Getränke dürfen nur im sicher verpackten Zustand im Schulhaus transportiert werden.
- Zum Vorklingeln sind die Schüler und Lehrer arbeitsbereit an ihren Plätzen.
- Ist der Lehrer fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht im Klassenzimmer, informiert der Klassensprecher oder ein anderer Schüler die Schulleitung.

- Für das Filmen und Fotografieren im Unterricht und im Schulhaus ist eine Genehmigung des Schulleiters notwendig.
- Am Ende jeder Stunde wird der Unterrichtsraum sauber und ordentlich verlassen.
- In den Pausen dürfen die Fenster nur im gekippten Zustand geöffnet sein.

6 Sportliche Freistellungen

- Formulare für Freistellungsanträge des Sportgymnasiums liegen den jeweiligen Trainern vor.
- Die Anträge sind dem Klassenleiter/Tutor rechtzeitig und vollständig ausgefüllt (Trainer, erteilte Aufgaben - Fachlehrer) vorzulegen.
- Die Befürwortung erfolgt in Abhängigkeit von Leistung und Verhalten des Schülers. Erst mit Genehmigung der Schulleitung ist der Schüler freigestellt.
- Der Rücklauf jedes Freistellungsantrages ist Voraussetzung für eine erneute Freistellung.

7 Erkrankung

- Das Fernbleiben vom Unterricht ist bis 9.00 Uhr anzuzeigen (per Mail über Homepage oder telefonisch).
- Für Schüler besteht eine schriftliche Entschuldigungspflicht. Für Minderjährige erfolgt dies durch die Erziehungsberechtigten. Diese muss innerhalb von drei Tagen abgegeben werden.
Ab dem 4. Tag soll für Schüler der Sekundarstufe I ein ärztliches Attest vorgelegt werden.
- Für die Schüler der Sekundarstufe II ist die Vorlage eines ärztlichen Attests bei Leistungsermittlungen grundsätzlich und bei Erkrankungen ab dem 2. Fehltag erforderlich.
- In der Schule erkrankte Schüler dürfen die Schule nicht eigenständig verlassen. Sie melden sich im Sekretariat. Minderjährige Schüler müssen durch berechtigte Personen abgeholt werden.

8 Verhalten bei Unfällen

Jeder Unfall, der im Zusammenhang mit dem Schulbesuch steht, ist sofort einem Lehrer zu melden und in das Unfallbuch (Sekretariat, Sportstätten) einzutragen. Begibt sich der Schüler in ärztliche Behandlung, so ist die Unfallmeldung innerhalb von zwei Unterrichtstagen im Sekretariat einzureichen.

9 Schulfremde Personen

Schulfremden Personen ist der Aufenthalt im Schulhaus nicht gestattet. Sie melden sich mit ihrem Anliegen im Sekretariat, bei der Schulleitung bzw. im Lehrerzimmer.

10 Werbung und Bekanntmachungen

Das Anbringen von Werbung und Bekanntmachungen ist nur mit Genehmigung der Schulleitung möglich.

Diese Hausordnung wurde in der Schulkonferenz am 19.09. 2018 einstimmig beschlossen und tritt am 20.09.2018 in Kraft. Zuwiderhandlungen werden mit Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen geahndet.

gez. Schulkonferenz